

Einwanderung hat viele Gesichter

1- Kurze Beschreibung der Gründe für unfreiwillige Einwanderung

Emigration fängt mit der Geschichte der Menschheit an. Weitweg sein von der Heimat, von den Orten der Kindheit, von den Freunden und von den Familienangehörigen, wo man geboren und aufgewachsen ist.

Die unfreiwillige Auswanderung findet statt, wenn Menschen für sich in ihrem Heimatland keine Möglichkeiten mehr sehen, dort weiterzuleben. Die häufigsten Gründe für die Entscheidung auszuwandern können in drei Kategorien zusammengefasst werden. Der erste Grund ist die Diskriminierung/Verfolgung aufgrund ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder politischer Arbeit. Der zweite Grund für die Migration ist der Krieg/Bürgerkrieg. Und der dritte Grund für die Flucht liegt in der Armut und damit verbundenen Hoffnungslosigkeit für die Zukunft.

2- Herkunftsland

Ich gehe im folgenden auf die Gruppe der Spätaussiedler näher ein, weil mein Arbeitsgebiet die Arbeit mit dieser Gruppe umfasst. Dazu muss gesagt werden, dass diese Gruppe nicht zu der Gruppe der anderen Flüchtlinge gerechnet werden kann, weil hier Deutschland unter bestimmten Umständen die Aufnahme garantiert. Trotzdem hat diese Gruppe ähnliche Probleme bei der Integration in die Gesellschaft wie andere Migrantengruppen auch.

Der Begriff Aussiedler wurde für diejenigen verwendet, die als deutsche Minderheit überall in der Welt gelebt haben und nach Deutschland einwandern wollten (Bundesvertriebenengesetz bis 1992). Seit 1993 werden alle deutschstämmigen Immigrationswilligen als Spätaussiedler bezeichnet. In Deutschland werden die Aussiedler oder Spätaussiedler anerkannt, wenn sie einen Aufnahmebescheid bekommen. Diesen Bescheid bekommen sie, wenn sie die deutsche Volkszugehörigkeit und in einem mündlichen Test ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen können. Die Zahl der jährlich aufzunehmenden Spätaussiedler und Familienangehörigen ist auf rd. 100.000 Personen festgeschrieben.

3. Welche Rechte besitzen diese Flüchtlinge gegenwärtig im Zuwanderungsland? Welche Webseiten waren für Sie bei der Suche nach Informationen und deren Aktualisierung am hilfreichsten?

Seit Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes am 01. Juli 1990 müssen Aussiedler bzw. Spätaussiedler vor ihrer Ausreise nach Deutschland noch vom Herkunftsgebiet aus ein förmliches Aufnahmeverfahren beim Bundesverwaltungsamt durchführen. Das Bundesverwaltungsamt prüft im Rahmen dieses Aufnahmeverfahrens, ob die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind und erteilt dann den Aufnahmebescheid. Erst dieser berechtigt zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Auch die nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge des Spätaussiedlers, die nicht selbst die Spätaussiedlereigenschaft besitzen, können Aufnahme im Bundesgebiet finden. Sie können

in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogen werden, sofern sie die Voraussetzungen des Bundesvertriebenengesetzes in der durch das Zuwanderungsgesetz zum 01. Januar 2005 geänderten Fassung erfüllen.

Da der Anteil der Spätaussiedler in den jährlichen Einreisekontingenten mindestens seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts beständig abgenommen hat (inzwischen nur noch ca. 20%), wohingegen der Anteil der in den Aufnahmebescheid einbezogenen nichtdeutschen Ehegatten und Abkömmlinge oder sonstiger, auf ausländerrechtlicher Grundlage mitreisender Verwandter entsprechend zugenommen hat, hat sich damit der Anteil der im allgemeinen ohne Deutschkenntnisse zuwandernden "Spätaussiedler" erhöht.

Nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet werden die Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen in der Außenstelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes, der nunmehr einzigen Aufnahmeeinrichtung des Bundes, registriert und auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Gleichzeitig wird im Rahmen des Registrierverfahrens das Bescheinigungsverfahren eingeleitet. Mit der Ausstellung dieser Bescheinigung erwerben die Neuankömmlinge im Regelfall die deutsche Staatsangehörigkeit.

Derzeit werden im Bundesverwaltungsamt Aufnahmeanträge für rund 140.000 Personen bearbeitet. Im Jahr 2004 haben 34.560 Personen einen Aufnahmeantrag gestellt. Von 1988 bis heute reisten rund drei Millionen Spätaussiedler und deren Angehörige in die Bundesrepublik Deutschland ein. Diese Entwicklung hatte ihre Höhepunkte in den Jahren 1989 (377.055 Personen) und 1990 (397.073 Personen). Seit einigen Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang beim Zuzug zu verzeichnen. Kamen die Aussiedler früher vor allem aus Polen und Rumänien, kommt die überwiegende Mehrheit der Spätaussiedler heutzutage aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

http://www.bafl.de/bafl/template/asyl/content_ausgangssituation.htm

<http://migration.uni-konstanz.de/german/dokdown/dock-down.html>

http://www.bmi.bund.de/Gesetze/bmi_gesetze/html/Aussiedler.jsp

<http://www.bva.bund.de/aufgaben/auswanderung/>

http://www.bafl.de/bafl/template/index_statistiken.htm

http://www.bmi.bund.de/Gesetze/bmi_gesetze/html/Staatsangehoerigkeit.jsp

<http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/themen/index.stm>

<http://www.zuwanderung.de/>

http://www.das-parlament.de/18-19-2001/aktuelle_ausgabe/thema_index.html

5-Skizzieren Sie kurz, welche Formen von Beratungsleistungen die Zielgruppe in Ihrem Land möglicherweise im Bereich Berufsausbildung benötigt.

Die meisten Frauen bringen berufliche Kompetenzen mit.

Es gibt bei der Berufsberatung unterschiedliche Beratungsformen insbesondere für Berufsanfänger, Umschüler und Arbeitslose hinsichtlich möglicher Berufsperspektiven und Berufswahlmöglichkeiten zu finden.

Beispielhaft soll im folgenden unsere Beratungsarbeit mit der Zielgruppe der Aussiedler, Spätaussiedler beschrieben werden.

Zuerst werden die Zeugnisse, Abschlüsse etc. die sie in ihren Heimatländern erworben haben, untersucht und dann wird versucht sie anerkennen zu lassen.

Als zweiten Schritt wird die Berufserfahrung ermittelt und dargestellt.

Als dritten Schritt wird ermittelt, ob die Frauen ihren „mitgebrachten“ Beruf auch in Deutschland ausüben wollen oder ob sie sich anders orientieren wollen. In der Praxis ist es so, dass viele Frauen, die in ihrem Land Krankenschwester gewesen sind, hier nicht als Krankenschwester arbeiten wollen. Das gilt insbesondere für ältere Migrantinnen, die den schwierigen Beruf nicht ausüben wollen. Sie wollen lieber die Chance nutzen und sich auf andere Bereiche orientieren.

Der vierte Schritt, den wir machen ist, Möglichkeiten für Frauen aufzuzeigen, die in ihrem Land eine Krankenschwesternausbildung gemacht haben und auch hier als Krankenschwester arbeiten wollen. Zuerst müssen die Frauen ihre Diplome in der Gesundheitsbehörde anerkennen lassen und eine Zulassung für eine verkürzte Ausbildung bekommen. Bei der Anerkennung der Diplome berücksichtigt die Gesundheitsbehörde nur die im Zeugnis angegebenen Stundenanteile für theoretischen und praktischen Unterricht und vergleicht diese dann mit dem deutschen Ausbildungsrahmenplan für Krankenschwester. Wenn z.B. in einem Zeugnis weniger Praxisanteil als in Deutschland notwendig ausgewiesen ist und obwohl diese Teilnehmerin eine Berufserfahrung zwischen 5 und 25 Jahren hat, spielt sie keine Rolle bei der Anerkennung der Diplome. Das einzige was die Diplome und die langjährigen Berufserfahrungen der Frauen in Deutschland bringt, ist die Möglichkeit eine zwei anstatt drei Jährige Ausbildung zu machen. Diese Ausbildung wird mit einer regulären Abschlussprüfung beendet.

Es gibt keine Beratungsstelle bei der Gesundheitsbehörde für die aus dem Gesundheitsbereich kommenden Frauen. Wir übernehmen zum Teil die Beratung für diese Zielgruppe, obwohl das nicht unsere Aufgabe ist.

Beratung und Begleitung bei der beruflichen Integration

Eine erfolgreiche Ausländerpolitik setzt neben dem Erwerb guter Sprachkenntnisse die berufliche Integration durch Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Einarbeitung und Verbesserung der Ausbildungssituation insbesondere ausländischer Jugendlicher und Frauen voraus.

Die sprachliche, schulische und berufliche Eingliederung junger Spätaussiedler im Alter von 14 bis 25 Jahren ist eine wesentliche Aufgabe der in der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk zusammengeschlossenen Trägergruppen der Jugendsozialarbeit.

6-Welche zusätzlichen Bedürfnisse hat die Zielgruppe möglicherweise, die sie als Berater/in nicht erfüllen können?

Nach der Einwanderung in Deutschland fanden viele Aussiedlerinnen und Aussiedler in ihren oft hoch qualifizierten Ausbildungs- und Berufsbereichen keine Arbeit, sondern wurden in Umschulungen vermittelt und mussten in aller Regel eine beachtliche berufliche Dequalifizierung hinnehmen. Dies galt in besonderem Maße für Aussiedlerinnen, die häufig in typischen Männerberufen ausgebildet und auch Berufserfahrung erworben hatten, in Deutschland jedoch durch entsprechende Umschulungsmaßnahmen in typische und d.h. schlecht bezahlte Frauenberufe und Teilzeitjobs unterhalb der Versicherungspflicht und anschließend auf den grauen Markt gedrängt wurden.

Die Frauen brauchen eine berufliche Anerkennung und Anpassung an die neue Gesellschaft, wegen der unterschiedlichen Sozialisation und Erziehungsstil sind sie oft zurückhaltend, Unsicher und sie haben wenig Selbstvertrauen an ihre Kompetenzen, sie erleben oft Rollenwechselsprobleme in der Praxis (noch mal als Auszubildende im Krankenhaus arbeiten).

Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit

Die Unterlagen von den Interessentinnen (Diplom, Zeugnisse, Arbeitsbuch, Fortbildungs- und Weiterbildung) müssen in der Gesundheitsbehörde gut überprüft werden, wie viele theoretische und praktische Stunden fehlen. In Bezug auf diese fehlenden Inhalte/Stunden soll ein spezieller Lernplan und eine neue Prüfungsordnung für diese Gruppe entwickelt werden.

In den Krankenhäusern während der Praktikumsphase tauchen Probleme besonders mit dem Pflegepersonal auf und sie haben in dieser Phase kaum Unterstützung. Hier müssten die Krankenhäuser mehr pädagogisches Wissen bei der Berufsausbildung mit älteren Auszubildenden haben bzw. vermittelt bekommen.

Die Krankenschwester sprechen sehr schnell und versuchen nicht die Teilnehmerinnen zu verstehen.

Sie haben es immer eilig und haben kaum Zeit, die Auszubildenden adäquat zu betreuen.

Sie erfüllen oft die Erwartungen vom Pflegepersonal in der Abteilung nicht. Welche Aufgaben sie erledigen, hängt von den Personen ab. Sie wissen nicht genau, welche Arbeiten sie als Praktikantinnen oder Auszubildende machen dürfen. Diese Unklarheit über die Arbeitsaufgabe bringt sie oft in der Station durcheinander und erzeugt Unsicherheit.

Am Ende des Praktikums gilt diese chaotische Arbeitssituation als Nachteil bei der Bewertung der Teilnehmerinnen. Sie arbeiten manchmal wegen Personalmangel wie eine Ersatzkrankenschwester. Sie lernen nicht sondern sie arbeiten.

In der Schule

Unterrichtsinhalte

Das Problem liegt besonders im Lehrplan. Sie lernen im Theorieblock in kurzer Zeit den gleichen Stoff, der normalerweise in der dreijährigen Ausbildung gelernt wird. Der Unterricht ist nicht zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Zielgruppe.

Lehrerinnen

Die Lehrerinnen haben meistens mit Jugendlichen gearbeitet. Jedoch sind die Teilnehmerinnen von der verkürzten Ausbildung Erwachsene, verheiratet, allein erziehende Frauen, Migranten und auch schon in ihrem Land examinierte Krankenschwestern. Sie sind genauso alt wie die Lehrerinnen, manche sind hoch Qualifiziert. Das heißt, dass sie zum Teil auch inhaltlich und erfahrungsmäßig mehr oder weniger gleich gut wie die Lehrerinnen sind. Aber wegen mangelnde Sprachkenntnisse können sie nicht ihre Kompetenzen und berufliche Kenntnisse schnell zeigen. Ihre Erwartungen sind von Lehrerinnen immer hoch. Sie möchten keine Zeit verlieren. Die Unterrichtszeit ist wichtig für sie zum lernen, weil die meisten Frauen keine Möglichkeit haben zu Hause zu lernen. Deswegen wünschen sie für sich besonders konkrete und wichtige Themen zu lernen, was sie für die Klausuren und für das Praktikum brauchen.

Emine Ucar-Ilbuga